

# *Gesucht!*

## *Die Hauptstadt-Frisur 2025*

### **Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb**

#### **Präambel:**

**Hildesheim soll schöner werden! Friseurinnen und Friseure gehören in Bezug auf Schönheit mit zu den besten Multiplikatoren in Stadt und Region Hildesheim. Diese Aktion soll auch internationale Jury von Hildesheim begeistern. Aus diesem Grund wird diese große, gemeinsame Aktion geplant.**

#### **§ 1**

Der Wettbewerb wird vom „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ zusammen mit dem „Projektbüro Hildesheim 2025“ veranstaltet.

Einsendeschluss ist der 20. September 2020.

#### **§ 2**

Teilnehmen kann jede Friseurin, jeder Friseur in Stadt und in Region Hildesheim. Das Mindestteilnahmealter für Friseurin/Friseur und Kundin/Kunde beträgt 18 Jahre.

#### **§ 3**

Der „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ lobt folgende Preise aus (Die Preise können nicht geteilt werden):

1. Platz (Preisgeld wird geteilt unter Friseurin/Friseur und Kundin/Kunde) 2.025,00 €
2. Platz (Preisgeld wird geteilt unter Friseurin/Friseur und Kundin/Kunde) 202,50 €
3. Platz (Preisgeld wird geteilt unter Friseurin/Friseur und Kundin/Kunde) 20,25 €

für ein Foto von der besten Hauptstadtfrisur. Inhaltlich gibt es keine Vorgaben, verrückt, irre, besonders, bunt, eigenwillig, schön, mit und ohne Haaren, alles kommt in den Wettbewerb.

#### **§ 4**

Es werden nur per E-Mail eingesandte Beiträge berücksichtigt. Einzige Adresse ist:

**Hauptstadtfrisur@hildesheim2025.eu**

Bei der Erstellung des zu bewertenden Werkes sind digitale Bearbeitungen zulässig.

#### **§ 5**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur im eigenen Namen und einmalig gültig.

#### **§ 6**

Die Teilnahme ist kostenlos. Kosten der Bewerbung werden nicht erstattet.

#### **§ 7**

Die Wettbewerbsbeiträge werden von der Jury ausgewertet und gelistet. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Carina Leichner, Innungs-Obermeisterin, Petra Laska, stellvertretende Innungs-Obermeisterin, Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer, Gertraude Jung, Ina-Maria Heidmann, Handwerkskammer Hildesheim, Oliver Graf, Intendant des TfN Prof. Dr. Henrik Oehlmann (Stand Anfang August 2020)

#### **§ 8**

Die Bekanntgabe und Übergabe der Preise findet am 6. Oktober 2020 statt. Die Preisübergabe findet in dem Friseurladen der/des Erstplatzierten statt und wird per Film oder Foto dokumentiert und für die Berichterstattung des Bewerbungsprozesses von Hildesheim um die Kulturhauptstadt 2025 nutzbar gemacht.

#### **§ 9**

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einverstanden, dass sämtliche Bilder verwendet werden können. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer fügt bei der Übersendung des Wettbewerbsbeitrages die beigefügte Einverständniserklärung bei oder bestätigt per Mail, dass die Erklärung unterzeichnet ist und beigebracht werden kann.

#### **§ 10**

Vorbehalt. Der „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden, insbesondere wenn dieses aus technischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 11**

Der „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 Stadt und Region Hildesheim e. V.“ behält sich vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von Personen abzulehnen und bei Missbrauch Teilnehmerinnen oder Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

## **§ 12**

Die Beiträge der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dürfen keine falschen Tatsachen, rassistische, sexistische oder sonstige beleidigende Inhalte sowie Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Der „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ schließt die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer solcher rechtswidrigen Beiträge vom Wettbewerb unverzüglich aus.

## **§ 13**

Im Fall der Vergabe eines Preises ist die Angabe des vollständigen Namens, Rufnummer und der gültigen Empfängeradresse in Deutschland notwendig. Die eingereichten personenbezogenen Daten werden beim „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ gespeichert. Jeder und jede hat jederzeit den Anspruch auf Auskunft, Berichtigung der Daten.

## **§ 14**

Die Haftung des „Freundeskreis Kulturhauptstadt 2025 - Stadt und Region Hildesheim e. V.“ im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist, soweit gesetzlich zulässig, unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

## **§ 15**

Mit dem Einreichen eines Wettbewerbsbeitrages erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an.